

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

zum Thema:

Geplante Wohnplätze für Geflüchtete auf dem Gelände der Freien Universität Berlin

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 032

vom 2. Mai 2024

über Geplante Wohnplätze für Geflüchtete auf dem Gelände der Freien Universität Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut einem Zeitungsbericht¹ sollen auf einem Grundstück der Freien Universität (FU) Wohncontainer für 260 Geflüchtete aufgestellt werden.

a) Welche Art der Unterkunft soll auf dem Grundstück für Geflüchtete entstehen? Welche Standards der Geflüchtetenunterbringung sollen dort umgesetzt werden?

b) Um welche Grundstücke der FU handelt es sich?

Zu 1. a):

Im Rahmen des Wohncontainerprogrammes WCD 2.0 ist eine Containeranlage für einen temporären Betrieb als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Wohnheimstruktur auf dem Grundstück geplant. Dies bedeutet, dass die Unterbringung in Zimmern erfolgt und Küchenbereiche sowie sanitäre Anlagen gemeinschaftlich zu nutzen sind. Die Standards ergeben sich aus der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung sowie den baulichen Stan-

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/berlin-dahlem-wirbel-um-fluechtlingscontainer-an-der-fu-woke-fassade-broeckelt-li.2206007>

dards des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF) für Gemeinschaftsunterkünfte. Diese stellen die Grundlage für die bauliche Herrichtung und die öffentliche Auftragsvergabe des Betriebs der Unterkunft dar.

Zu 1. b:

Es handelt sich um eine Parkplatzfläche neben dem Bestandsgebäude Thielallee 63 in 14195 Berlin.

2. Wie groß ist das Grundstück? Wie groß ist die freie bzw. bebaubare Fläche?

Zu 2.:

Die betroffene Parkplatzfläche weist eine Größe von ca. 6.400 qm auf. Die bebaubare Fläche ergibt sich aus dem Bebauungsplan X-39 mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und einer Baumassenzahl von 4,0. Folglich dürfen 1.920 qm überbaut werden (Grundfläche x GRZ = bebaubare Fläche).

3. Wie lange soll das Grundstück für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden? Bitte geben Sie voraussichtlichen Beginn und voraussichtliches Ende der Nutzung an.

Zu 3.:

Der Nutzungsbeginn ist abhängig von den Auflagen der noch zu beantragenden Baugenehmigung. Es wird damit gerechnet, dass unter optimalen Bedingungen eine Inbetriebnahme im II. Quartal 2025 möglich ist. Die Nutzung wird derzeit für drei Jahre angestrebt. Eine maximale Nutzung ist nach derzeitigen Erkenntnissen baurechtlich bis zum 31.12.2030 möglich.

4. Wofür wird das Grundstück derzeit von der FU genutzt?

Zu 4.:

Derzeit wird das im Facheigentum der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege stehende Grundstück des Landes Berlin durch die Freie Universität Berlin (FUB) als Parkplatzfläche genutzt.

5. Welche Pläne und Perspektiven für die Weiterentwicklung des Grundstücks hat die FU?

Zu 5.:

Die Freie Universität Berlin (FUB) möchte die Parkplatzfläche neben dem Bestandsgebäude Thielallee 63 im Rahmen ihrer Hochschulstandortentwicklungsplanung mit einem Neubau bebauen. Dieser soll zunächst als Rotationsgebäude für die Unterbringung von geisteswissenschaftlichen Fachgebieten zur Sanierung eines anderen Gebäudes dienen. Nach Beendigung der geplanten Umzugsketten ist die Unterbringung der Zentralen Universitätsverwaltung geplant.

6. Welche konkreten Maßnahmen und Nutzungen sind bis Jahresende auf dem Grundstück vorgesehen?

Zu 6.:

Für das Jahr 2024 ist zunächst die Beantragung der Baugenehmigung für die Containeranlage vorgesehen. Hierbei sind im Rahmen der Planung des Vorhabens auch Fragen zum Arten- und Natur-, Denkmal und Lärmschutz (Verkehrslärm) zu klären.

7. Welche konkreten Maßnahmen und Nutzungen auf dem Grundstück sind von 2025 bis 2028 vorgesehen? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den einzelnen geplanten Nutzungen, Maßnahmen und nach Jahren auf.

Zu 7.:

Im Jahr 2025 soll das Grundstück für die Errichtung des Wohncontainerbaus erschlossen werden. Weiterhin soll die Wohncontaineranlage aufgestellt und die Außenanlagen entsprechend gestaltet werden, so dass eine Inbetriebnahme der Unterkunft im Jahr 2025 erfolgen kann. Die Unterkunft soll nach Inbetriebnahme in den Jahren 2025 bis 2028 zur Unterbringung geflüchteter Menschen durch das LAF genutzt werden.

8. Sofern auf dem Grundstück gebaut werden soll: Wann ist derzeit der Start der bauvorbereiteten Maßnahmen, der Baustart und der Nutzungsbeginn geplant?

Zu 8.:

Hinsichtlich der Errichtung der geplanten temporären Wohncontaineranlage wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 verwiesen.

Soweit diese Frage auf die von der FUB angedachten Neubaumaßnahme (siehe Antwort zur Frage 5) abzielen sollte, klärt diese nach eigenen Angaben derzeit die Machbarkeit einer Bebauung. Planungsschritte i.S. des § 24 LHO nebst den (ergänzenden) Ausführungsvorschriften liegen nicht vor. Zudem liegt dem Senat weder eine Planung für einen

Baubeginn i.S.d. der Voraussetzungen der ABau - Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins noch für einen Nutzungsbeginn vor.

9. Sollte das Grundstück im Rahmen von Baumaßnahmen auf anderen Grundstücken benötigt werden, um welche Baumaßnahmen handelt es sich? Wann ist derzeit der Start der bauvorbereiteten Maßnahmen Baustart und der Nutzungsbeginn geplant?

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 8 verwiesen.

10. Werden mögliche Baumaßnahmen, für die das Grundstück genutzt werden soll, aus dem Landeshaushalt oder aus dem Haushalt der FU finanziert? Bitte geben Sie jeweils Kapitel und Titel der Baumaßnahme an.

Zu 10.:

Im Haushalt des Landes Berlin sind Mittel für eine Baumaßnahme auf der Parkplatzfläche neben dem Bestandsgebäude Thielallee 63 nicht veranschlagt. Nach Kenntnis des Senats gilt dies auch für den Haushalt der FUB.

11. Inwiefern wirken sich die dezentralen und zentralen Pauschalen Minderausgaben aus dem aktuellen Doppelhaushalt 2024/2025 auf den Start der Baumaßnahmen mit Bezug zum Grundstück aus? Verzögert sich der Baustart?

Zu 11.:

Aufgrund der fehlenden Veranschlagung der Baumaßnahme im Haushalt des Landes Berlin liegen keine Auswirkungen vor.

12. Wer ist der Eigentümer*in des Grundstückes in der Thielallee 92? Steht das Gebäude aktuell leer? Wäre eine Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete grundsätzlich möglich? Wie hoch wären die voraussichtlichen Kosten für die Nutzbarmachung des Gebäudes als Geflüchtetenunterkunft? Wie viele Geflüchtete könnten dort untergebracht werden? Können in diesem Gebäude dieselben Standards wie bei der geplanten Unterkunft auf dem Gelände der FU umgesetzt werden?

Zu 12.:

Es ist davon auszugehen, dass die Liegenschaft des Bundes in der Thielallee 88 bis 92 gemeint ist. Die Verfügbarkeit der ehemals vom LAF genutzten Häuser 8 und 9 wurde ge-

prüft. Der Gesamtkomplex befindet sich derzeit in der Sanierung, um die Nutzung der Liegenschaft für Zwecke des Bundes vorzubereiten. Eine temporäre Nutzung der beiden ehemals genutzten Häuser oder Alternativen auf dem Gelände ist nicht absehbar, da auf dem gesamten Gelände die Verlegung von neuen Versorgungsleitungen geplant ist. Dadurch wird die Zugänglichkeit der Bestandsgebäude sehr stark eingeschränkt. Eine Eignung zur Unterbringung von Geflüchteten ist nicht gegeben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat zwischenzeitlich ihr Angebot zur Nutzung von Bestandsimmobilien auf diesem Gelände zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten zurückgezogen.

13. Wie bewertet der Senat die Dringlichkeit, auf dem Grundstück Geflüchtete unterzubringen?

Zu 13.:

Der Senat strebt an, die Notunterbringung auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel (UA TXL), auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof (TXL) sowie die Notbelegung von angemieteten Zimmern in Hotels zu reduzieren und perspektivisch aufzulösen. Geflüchtete sollen bedarfsgerecht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Derzeit leben rund 9.000 Geflüchtete in der Notunterbringung. Darüber hinaus steigt der Unterbringungsbedarf weiter durch neu in Berlin ankommende Asylbegehrende und Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine an, die nach Berlin verteilt werden. Das Wohncontainerprogramm WCD 2.0 soll dazu beitragen, dass mehr Geflüchtete als bisher in Gemeinschaftsunterkünften verlegt werden können.

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege